

# **Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kiefersfelden folgende

## **Gebührensatzung:**

### **§ 1**

Für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden werden grundsätzlich Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### **§ 2**

- 1) Für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung bis max. 13:00 Uhr durch die Schüler mit Beförderungsanspruch, für die sich jedoch aufgrund des Unterrichtsendes Wartezeiten bis zum nächsten Bus ergeben, werden keine Gebühren erhoben. Der Anspruch auf Beförderung ergibt sich aus der Beförderungspflicht durch den Schulaufwandsträger gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Schülerbeförderungsverordnung (Schulweg länger als zwei Kilometer).

Für Schulkinder, welche auf keine Schülerbeförderung angewiesen sind, das Angebot der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr jedoch in Anspruch nehmen, wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 5 € pro gebuchten Tag (Montag bis Freitag) erhoben.

- 2) Für die Inanspruchnahme des Angebots der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15:30 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung) werden Gebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt monatlich 10 € pro gebuchten Tag (Montag bis Freitag) für jedes angemeldete Schulkind.

Die Gebühren sind spätestens am 3. Werktag eines Monats im Voraus zu bezahlen.

- 3) Bei Abwesenheit des Schulkindes (z. B. wegen Krankheit) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- 4) Für den Monat August werden keine Gebühren erhoben.

### **§ 3**

- 1) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung bzw. zur verlängerten Mittagsbetreuung ist verbindlich. Das Betreuungsverhältnis setzt sich im folgenden Schuljahr fort, wenn es nicht bis zum 15. Juni des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Da die staatliche Förderung an die durchgehende Belegung mit einer Mindestteilnehmerzahl und die beiden Mittagsbetreuungsformen an unterschiedliche Förderbedingungen geknüpft sind, ist zur Sicherstellung der Einhaltung der Förderkriterien eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen werden in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug) einzeln entschieden. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

Ein Wechsel zwischen den beiden Arten der Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr oder bis 15:30

Uhr) während des Schuljahres ist nur möglich, wenn durch den Wechsel die Zuschusskriterien in der verlassenden Betreuungsform weiterhin erfüllt sind.

- 2) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung bzw. zur verlängerten Mittagsbetreuung hat schriftlich bei der Gemeinde Kiefersfelden zu erfolgen. Können Kinder nicht aufgenommen werden, da alle Gruppen belegt sind, erfolgt auf Wunsch die Vormerkung auf einer Warteliste.
- 3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung oder eine Form der Mittagsbetreuung, wird die monatliche Gebühr nach § 2 Abs. 2 für das zweite Kind auf 50 % ermäßigt. Das dritte und jedes weitere gleichzeitig in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung oder einer Form der Mittagsbetreuung untergebrachte Kind wird kostenlos betreut.

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01. September 2017 in Kraft.

Kiefersfelden, den 26.07.2017

  
Hajo Gruber  
1. Bürgermeister




### Bekanntmachungsvermerk

Die Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden vom 26.07.2017 wurde am 26.07.2017 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.07.2017 angeheftet und am 28.08.2017 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 04.09.2017

Gemeinde Kiefersfelden

  
Hajo Gruber  
1. Bürgermeister

